

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Investive Förderung des Kindergartenausbaus aus Kreismitteln in Windeck-Schladern
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter der Voraussetzung eines entsprechenden Votums der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Übernahme der nachstehenden investiven Maßnahme im Rahmen des sogenannten „Vollfinanzierungsbeschlusses“ für den Kindergartenausbau:

Ausbau der Kindertagesstätte „Sausewind“ in Windeck-Schladern (Träger: Gemeinde Windeck) um eine dritte Gruppe. Das Kostenvolumen für die Erweiterung um diese eine zusätzliche Gruppe beläuft sich auf 1.150.012,06 €

Die Mittel für diese Maßnahme stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Vorbemerkungen:

Erstmals im Jahr 2016 hat der Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der investiven Förderung des Kindergartenausbaus einen sogenannten „Vollfinanzierungsbeschluss“ gefasst.

Aktuell gilt der Beschluss mit der Vorgabe, dass Maßnahmen, die teurer als 1.000.000 € je Gruppe werden, nochmals separat von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden beraten und vom Jugendhilfeausschuss genehmigt werden müssen.

Da zum Zeitpunkt der Versendung dieser Vorlage das Bürgermeistervotum noch nicht vorliegt, wird das Ergebnis in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2024 bekannt gegeben.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 15.06.2020 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Vollfinanzierung für eine neue zusätzliche Gruppe der Kita „Sausewind in Windeck-Schladern zu. Im Jahr 2021 wurde eine Kostenschätzung über 899.000 € vorgelegt. Die zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des Vollfinanzierungsbeschlusses geltende Kostengrenze in Höhe von 850.000 € je Gruppe wurde damit überschritten. Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Übernahme der höheren Kosten im Rahmen des Vollfinanzierungsbeschlusses.

Im Jahr 2023 teilte die Gemeinde Windeck als Bauherrin und Trägerin der Einrichtung der Verwaltung Kostensteigerungen mit. Diese beruhten teilweise auf den allgemeinen Kostensteigerungen, teilweise auch auf zusätzlichen Gewerken, die in der früheren Kostenschätzung nicht enthalten waren.

Auf Veranlassung des Kreisjugendamtes wurde die zunächst in 2023 eingereichte Kostenschätzung durch die Gemeinde nochmals überprüft und Reduzierungen vorgenommen, soweit dies möglich war. Abschließend ergab sich die Summe von 1.150.012,06 €.

In der Baufachlichen Stellungnahme kommt der vom Kreisjugendamt beauftragte Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Kostensteigerung schlüssig begründet wurden und die Kosten in der dargestellten Höhe angemessen sind.

Die Gemeinde als Trägerin wird Landesmittel in Höhe von 190.800 € beantragen und in Anspruch nehmen, so dass im Rahmen des Vollfinanzierungsbeschlusses 959.212,06 € durch den Rhein-Sieg-Kreis zu tragen sind.

Die neue dritte Gruppe der Kindertageseinrichtung „Sausewind“ ist mittlerweile fertig gestellt und seit dem 01.01.2024 in Betrieb.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2024

Im Auftrag

gez. Wagner

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

5000055

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich